



Für unser Land!

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien

ZAHL
2001-1126/7-2001

DATUM
11.10.2001

CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
post@legistik.land-sbg.gv.at
TEL (0662) 8042 - 2748
Frau Dr. Weger

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebspensionsgesetz (BPG)
geändert wird

Bezug: 451.004/12-X/1/01

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

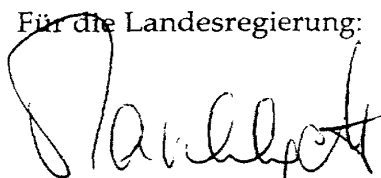
Der Bund ist gemäß § 7 FAG 2001 verpflichtet, mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde im Gegenstand nicht entsprochen.

Die Einkommenssteuer, hier vor allem in der Erhebungsform der Lohnsteuer, stellt eine gemeinschaftliche Bundesabgabe dar, an der die Länder nach dem einheitlichen Schlüssel zu rund 15 % und die Gemeinden zu mehr als 13 % partizipieren. Da die im Entwurf neu vorgesehene Prämienbegünstigung des § 108a EStG für die Pensionsvorsorge laut Auskunft aus dem Bundesministerium für Finanzen kaum in Anspruch genommen wird und darüber hinaus auch nur ein kleiner Teil der Pensionsvorsorgen, nämlich bloß jener der Bezieher so kleiner Einkommen, bei welchen der Arbeitgeberbeitrag zur Betriebspensionskasse unter 1.000 € jährlich liegt, begünstigt werden, dürften die Auswirkungen des Vorhabens auf das Lohnsteueraufkommen eher gering einzuschätzen sein. Der Salzburger Anteil wird auf weniger als 1 % geschätzt.

Für den Fall, dass die Prämienbegünstigung zukünftig aber verstärkt in Anspruch genommen werden sollte, was zu einer stärker aufkommensmindernden Wirkung und zu ins Gewicht fallenden Ertragsausfällen des Landes führen würde, behält sich das Land die Geltendmachung des Minderertrages vor.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. - 8. Alle Ämter der Landesregierungen
 9. Verbindungsstelle der Bundesländer
 10. Präsidium des Nationalrates
 11. Präsidium des Bundesrates
 12. Bundeskanzleramt
 13. Institut für Föderalismus
 14. Abteilung 8 zu do Zl 20801-47.223/2-2001
- zur gefl Kenntnis.